



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 23.04.2026

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Verantwortlich: Felicia Baumgartner, Amt 18
Vorlagennummer: 2026/18/659

TOP 3

Änderung der ÖPNV-Höchsttarifsatzung und Beschluss der Änderungssatzung

Sachverhalt:

Mit Umsetzung der Tarifharmonisierung wurde Anfang 2023 die ÖPNV-Höchsttarifsatzung erlassen.

Die Tarifharmonisierung bedeutete im Wesentlichen die Einführung eines einheitlichen Tarifs im Gebiet der mona (Stadt Kempten und Landkreis Oberallgäu), sowie die Umstellung von einem Zonentarif zu einem Wabentarif.

Seit der Tarifharmonisierung im März 2022 gewähren wir für Haltestellen in der ehemaligen Kempten Zone 2 (KE-2) einen zusätzlichen Ausgleich auf alle verkauften Tickets. Liegt die Einstiegs- oder Ausstiegshaltestelle in der KE-2 zahlt die Stadt Kempten einen zusätzlichen Ausgleich. Pro Jahr liegen die Kosten bei ca. 70.500 EUR (Amt 18 und Amt 54). Der KE-2 Ausgleich wurde als Zugeständnis für die Busunternehmen eingeführt, da mit der Tarifharmonisierung die ehemaligen Zonen 0 und 2 gleichgesetzt wurden.

Dieser übergangsweise gewährte Ausgleich für die ehemalige KE-2 wurde mit der letzten Tarifierhöhung zum 1.4.2026 abgeschafft, was eine Einsparung im städtischen Haushalt zur Folge hat.

Die ÖPNV-Höchsttarifsatzung muss demnach wie folgt geändert werden:
Der §4 Absatz 1b) sowie die Anlage 2 (Haltestellen der KE-2) entfallen zukünftig ersatzlos. Die Anlage 1 (Tariftabelle) wird ausgetauscht und durch die aktuelle Tariftabelle ersetzt. Die Summe der Maximalzahlung der Stadt Kempten wird zukünftig ebenfalls in Anlage 1 geregelt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung über die Festsetzung eines Höchsttarifs im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der kreisfreien Stadt Kempten (Allgäu) in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

- Änderungssatzung
- Anlage 1_Tariftabelle ab 1.4.2026
- ÖPNV-Höchsttarifsatzung ab 1.5.2026

